



HVBG

HVBG-Info 13/1987 vom 19.06.1987, S. 1026 - 1028, DOK 402.6:376/017-BSG

Gewährung einer UV-Rente wegen einer Berufskrankheit (Silikose) auch an einen Beamten, weil dieser sich die BK vor seiner Beamtentätigkeit als Hauer zugezogen hat - BSG-Urteil vom 04.02.1987 - 5a RKnU 5/85

Gewährung einer UV-Rente wegen einer Berufskrankheit (Silikose) auch an einen Beamten, weil dieser sich die BK vor seiner Beamtentätigkeit als Hauer zugezogen hat (Definition von "Erleiden" i.S. von § 576 Abs. 1 Satz 1 RVO);
hier: BSG-Urteil vom 04.02.1987 - 5a RKnU 5/85 - (Bestätigung des Urteils des LSG für das Land Nordrhein-Westfalen vom 21.02.1985 - L 2 BU 43/84 - vgl. HV-INFO 15/1985, S. 50-54)
Das BSG hatte bereits mit Urteil vom 06.08.1986 - 5a RKnU 4/85 - (vgl. HV-INFO 1986, S. 1700-1705) folgendes entschieden:
Leitsatz:

Erlitten i.S. von § 551 Abs. 1 S. 2 und § 576 Abs. 1 S. 1 RVO ist eine Berufskrankheit mit dem Ende der schädlichen betrieblichen Einwirkungen auf den Versicherten, nicht erst mit dem Beginn der Krankheit i.S. der Krankenversicherung oder dem Beginn der Minderung der Erwerbsfähigkeit (§ 551 Abs. 3 S. 2 RVO).
Unter besonderem Hinweis auf diese Entscheidung hat das BSG mit Urteil vom 04.02.1987 - 5a RKnU 5/85 - entschieden, daß einem Beamten, der von 1948 - 1961 unter Tage (zuletzt als Hauer) tätig gewesen war, wegen einer Berufskrankheit (Silikose - Zeitpunkt des Versicherungsfalls 20.06.1983) eine UV-Verletztenrente zu gewähren ist.